

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 187.

Halle, Freitag den 13. August
Hierzu eine Beilage.

1847.

Deutschland.

Von der Saale. (Beschluss von Nr. 186.) Die Störungen der öffentlichen Sicherheit und die gewaltsamen Ausbrüche der Noth hätten vorzüglich ein Land treffen müssen, das schon seit lange der Heerd mannigfacher Unruhen gewesen ist. Wir meinen die Schweiz. Wir gehen absichtlich über die politischen Wirrnisse dieses Landes hinweg; unsere Presse bespricht sie ja täglich. Aber an Eines wollen wir erinnern. Die Schweiz ist in diesem Jahre von Nothausläufen und Marktumulten frei geblieben. Um diese Thatsache in ihrer wahren Bedeutung zu erfassen, wird uns gestattet sein, einige Punkte zu berühren, über welche die Tagesliteratur leichten Fußes hinwegzuschlüpfen pflegt. Und doch liegt in den Erscheinungen, welche in der Schweiz hervorgetreten sind, für Deutschland eine eindringliche Lehre.

Die Schweiz bedarf Jahr aus Jahr ein der Getreidezufuhr. Baden, Baiern und Württemberg geben einen Theil ihres Ueberschusses an die Schweiz ab. Nach einem sechs-jährigen Durchschnitte beträgt die jährliche Zufuhr aus Deutschland nahe $\frac{1}{2}$ Mill. schweizerische Malter oder $1\frac{1}{3}$ Millionen preussische Scheffel. Aus Württemberg kommen 195,000 preussische Scheffel, aus Baden 570,000 und aus Baiern 610,000 Scheffel preuß. Mit Ausnahme von Schaffhausen, Solothurn, Freiburg und Luzern, welche reichlichen Kornbau haben, bedürfen alle übrigen der Zufuhren. Zürich produziert ungefähr 200,000 Malter, verzehrt aber 350,000 Malter. Berns Getreideproduktion wird auf 550,000 Malter, das Bedürfnis 750,000 Malter geschätzt; der Mehrbedarf wird durch Zufuhren aus Aargau, Solothurn und Frankreich gedeckt. Uri, Schwyz und Zug verzehren bis zu $\frac{3}{4}$ italienisches und deutsches Getreide; in Glarus findet sich kaum ein halbes Duzend Pflüge; Freiburg und Solothurn versorgen die Märkte von Bern, Neuenburg und Waadt; Schaffhausen hat 35,000 Jucharten Ackerland und setzt seinen Ueberschuss in Zürich, Rheinhelm, Basel u. s. w. ab. Appenzell baut kaum den fünften Theil seines Bedarfs, St. Gallen etwa $\frac{1}{4}$; Aar-

gau ist ein wahres Kornland, ein erheblicher Theil von Ortschaften bedarf aber der Einfuhr; im Thurgau giebt es 96,649 Morgen Landes, ist aber immer noch genöthigt, $\frac{1}{5}$ des Bedarfs einzuführen; Waadt führt ein, obwohl es 154,000 Jucharten Ackerland besitzt; Tessin bezieht seinen Bedarf aus Italien, Neuenburg aus Solothurn, Freiburg und Frankreich; Genf aus Frankreich. Folgende Uebersicht läßt die Verhältnisse leicht überschauen.

Kanton	Einwohnerzahl.	Annäh. Bedarf von deutsch. Korn.	Bevölkerungszahl der fremden Getreides Bedürftig.	Bezug zu $1\frac{1}{5}$ Malter = $\frac{3}{5}$ preuß. Schffl. per Kopf.
Zürich . .	232000	$\frac{3}{7}$	99428	116000 Malter.
Schwyz . .	38000	$\frac{2}{3}$	25666	29943 =
Zug . . .	15500	$\frac{3}{4}$	11625	13562 =
Glarus . .	30000	$\frac{4}{5}$	24000	28000 =
Basl. (Stadt u. Land) .	66000	$\frac{3}{5}$	39600	46200 =
Appenzell .	54000	$\frac{4}{5}$	43200	50400 =
St. Gallen .	160000	$\frac{3}{4}$	120000	140000 =
Bündten . .	89000	$\frac{3}{7}$	38142	41500 =
Aargau . .	180000	$1\frac{1}{20}$	9000	10500 =
Thurgau . .	85000	$\frac{1}{5}$	17000	19833 =
949000			427661	498938 Malter.

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß von einer Bevölkerung von 950,000 Seelen nicht weniger als 425,000 deutsches Brod essen, was bei den gegenwärtigen Verhältnissen an 4—5 Mill. Thlr. Tribut bezahlt, den die Schweiz an Deutschland, namentlich an Baden, Baiern und Württemberg zahlt.

Der althergebrachte Zustand ist in der neuesten Zeit empfindlich gestört worden. Zu den vielen Beschwerden, unter welchen die Schweiz in ihrem Verkehre mit dem Auslande leidet, sind zwei neue hinzugekommen. Das eine Erschwerniß wirkt indirekt, das andre direkt: Die freie Einfuhr von Getreide in England, momentan auch in Frankreich, und für dieses Jahr der bedeutende Ausfuhrzoll auf

Getreide in Baden, Baiern und Württemberg. Durch die freie Korneinfuhr in England wird die Schweiz empfindlich getroffen; denn es fällt damit für ihre größere Industrie einer der wenigen Vortheile, welchen sie vor dem kapitalreichen und gewerblich äußerst gebildeten England voraus hatte, wohlfeileres Brod und somit billigere Arbeitslöhne, gänzlich weg, und so vermehrt sich abermals das Gewicht der industriellen Ueberlegenheit in der Waagschale Englands. Wie es indeß in solchen Fällen zu geschehen pflegt, wird sich die Wirkung hiervon, obwohl jetzt schon fühlbar, doch erst allmählig allgemein bemerkbar und um so nachhaltiger zeigen, als die von England getroffenen Maßregeln bleibend sein werden. Gleichermäßen, wie die freie Getreideeinfuhr in England vorzüglich die größere Industrie verlegt und sie mit der Zeit noch mehr zu verlegen droht, fand sich durch die gegenwärtigen deutschen Ausgangszölle besonders der mittlere Gewerbestand empfindlich betroffen; in den verschiedenen Handwerksartikeln, in denen die Schweiz mit ihren deutschen Nachbarn bisher kaum konkurriren konnte, erlangen die Deutschen durch wohlfeileres Brod beträchtliche Vortheile. Die Ausgangszölle auf deutsches Getreide sahen wie ein Verbot der Ausfuhr aus. Die Aussichten der Schweiz in die Zukunft waren äußerst trübe. Dazu kommen noch die Handelsperennungen. Den zahlreichen Fabriken und Gewerben der Schweiz stellt sich rings um das ganze Land eine festgeschlossene Kette von ausländischen Schlagbäumen entgegen, welche der Ausfuhr jedes schweizerischen Manufakturerezeugnisses mit Verboten oder hohen Zöllen sich widersetzt. Dazu nehme man noch die politischen Verwirrungen, die von Jesuiten, Aristokraten und Aufwieglern erregten Unruhen und sich überstürzenden Kantonalrevolutionen, um die Größe der Gefahr zu ermessen, welcher die Schweiz in dem letzten Jahre europäischer Kalamität entgegenzugehen schien. Dennoch ist kein Land so gut davon gekommen als die Schweiz. In der Schweiz sind weder die Arbeiten beschränkt noch die Löhne verkürzt worden; die Arbeiter haben keine Marktumulte erregt, noch ist überhaupt das so sehr gefürchtete Proletariat vorhanden. Woher diese überraschende Erscheinung? Welches ist die Ursache, aus der dieses Faktum erwachsen ist? Ein Schweizer gibt uns auf diese Fragen die gewünschte Antwort. Wir setzen seine Worte hierher: »Sehen wir uns zunächst in der schweizerischen Hausindustrie um, so findet diese in den socialen Zuständen, in der Gewerbefreiheit und ganz besonders in der unbeschränkten Theilung des Grundbesitzes, also überhaupt in den politischen Institutionen des Landes eine Stütze, welche sie unter allen Umständen vor Nahrunglosigkeit und Verarmung bewahrt. Die Arbeitslöhne, wenn auch absolut höher, sind dennoch relativ billiger, als in Deutschland, weil sie stabil sind und weil der schweizer Fabrikant oder Verleger den unschätzbaren Vortheil voraus hat, bei etwa stockendem Absatze die Beschäftigung des Arbeiters, nur um demselben das Leben zu fristen, nicht unter jeder Bedingung fortsetzen zu müssen. Geht das Geschäft nicht, so ruht das Gewerbe eine Zeit lang, und die Familie gibt sich einstweilen mehr der Landwirthschaft oder einem andern von den vielfach getheilten Erwerbszweigen hin, wogegen aber auch nicht daran zu denken ist, daß in Zeiten starker Nachfrage die Milch- und Gartenwirthschaft um der Fabrikation willen zurückgesetzt oder vernachlässigt werden sollte. Aus solchem Verhältniß gehen überaus günstige, den allgemeinen Wohlstand sichernde Ergebnisse hervor, weil einerseits dem Sinken der Arbeitslöhne und andererseits der Ueberfüllung des Erzeugnis-

ses vorgebeugt, überdies auch die reelle Qualität der Waare und somit ihr Ruf und das Vertrauen zu derselben erhalten wird. Allein eine solche erfreuliche Hausindustrie, welche auf dem sichern Boden der Landwirthschaft und der günstigen Wechselwirkung beider Beschäftigungen beruht, ist nur da möglich, wo die Zoll für Zoll erobrende Kultur des parzellirten Grundbesitzes in den klimatischen Verhältnissen die unentbehrliche Unterstützung findet und wo ein Jeder nach individueller Neigung oder Befähigung oder je nach Veränderung der Umstände beliebig jedes Gewerbe betreiben und unbehindert von einer Beschäftigung zur andern übergehen kann.«

»Die deutsche Hausindustrie stellt bekanntlich in einem weit weniger günstigen Lichte sich dar. Der Sohn des Webers oder Strumpfwirikers sucht einen Webstuhl, wenn auch nur borgweise zu erschwingen, und zieht mit diesem nebst einer Gattin in die gemiethete Stube eines Häuschens ein, in dessen übrigem Raume bereits ein ähnliches Paar sich etablirt zu haben pflegt. Abgesehen von den eigentlichen Weberdörfern findet die Anhäufung dergleichen Proletariats besonders in den kleinen Provinzialstädten sich vor, und wenn die durch eine Bevölkerungszunahme fortwährend wachsende Produktionskonkurrenz nothwendig zur Vermehrung des Pauperismus führen muß, so tragen die städtischen Vertreter selbst noch das Ihrige dazu bei. Statt dem freien Gewerbebetrieb auf dem Lande in jeder Weise befördern zu helfen, glauben sie es dem städtischen Interesse angemessen, sich demselben mit aller Gewalt widersetzen zu müssen, oder wo sie ihn nicht hindern können, klagen sie über Beeinträchtigungen durch das Land; sie fürchten, daß, wenn Krämer und Handwerker in den Dörfern sich niederlassen, die Landbewohner ihre Bedürfnisse dann nicht mehr in der Stadt kaufen werden, übersehen aber dabei, daß sie an solchen Meistern, welche auf das Land ziehen, in wünschenswerther Weise Produzenten verlieren und dagegen Konsumenten gewinnen, und daß dergleichen auf die Dörfer sich setzende Krämer und Professionisten die Leute an Bedürfnisse gewöhnen, welche sie früher nicht kannten, und welche gar bald in der Stadt gekauft werden, weil der Dorfkrämer oder Dorfnadler nicht so viele und so gute Auswahl und Arbeit als der städtische Verkäufer darbieten kann. Ließe sich der Versuch ausführen, alle die Bewohner einer Provinzialstadt, welche dem Aufenthalt auf dem Lande den Vorzug geben, also vielleicht den dritten Theil ihrer Bevölkerung mit allen ihren Künsten und Gewerben in die Dörfer der Umgebung zu versetzen, so würde die unfehlbar sehr bald bedeutend vermehrte Frequenz der städtischen Wochenmärkte ein unzweifelhafter Beleg für die Richtigkeit dieser Behauptung sein. Die Ausschließung der gewerblichen Bevölkerung vom kleinen Grundbesitz hat die unvermeidliche Folge, daß die Hausindustrie, nur allein auf das Gewerbe beschränkt, weder einen Tag noch selbst eine Stunde von demselben ablassen kann und darf, und da die Perioden der Geschäftsstockung zwar unregelmäßig, aber immer sicher wiederkehrend und oft lange anhaltend sind, so verfallen die deutschen Hausarbeiter der Reihe nach sämmtlich dem Mangel und dem Elend, ohne daß man Anderem, als eben den Verhältnissen die Schuld davon beizumessen vermöchte, dabei auch zugeben muß, daß eben diese Verhältnisse auf historischer Basis und der Landesverfassung, theils auch auf der Sterilität des Bodens beruhen und sonach dort schwer und hier gar nicht abzuändern sind.

Die unbeschränkte Bodenzerschlagung und die unbedingte Gewerbefreiheit führt, wo vom materiellen Wohlstande der Bevölkerung die Rede ist, als unentbehrliches Förderungsmittel zum Gedeihen der Industrie und zur Aufrechthaltung des kleinen Gewerbebetriebs. «

Dem Urtheile des Schweizers stimmen wir in der Hauptsache bei. Was man auch für Mittel gegen die Gefahren des Proletariats in Anwendung bringen oder vorschlagen mag; keines ist so wirksam und nachhaltig, als die leider durch die Verschrobenheiten kommunistischer Deklamationen so sehr miskreditirte Theilnahme am Besitz. Geben wir den arbeitskräftigen Armen Gelegenheit zum Besitz eines kleinen Feldstückes und die große Gefahr des Pauperismus zerrinnt vor unsern Augen wie Dunst vor dem Strahl der Sonne. Ueber die Erfolge eines kleinen Besitzes gibt uns Westphalen eine schöne Erfahrung an die Hand. In den dortigen Spinn- und Webereidistrikten ist die Noth, welche die Schlesier zur Emeute trieb, darum nicht so excessiv geworden, weil der Spinner und Weber ein Feldstück als Eigenthum in Erb- oder Zeitpacht bewirthschaftet, während der Schlesier kaum eine Spindel und ein Webeschiff sein nennen kann. Die preussische Regierung scheint den Ursachen der Arbeiternoth auf den Grund gesehen und deswegen jenes Gesetz über die Zerschlagung einiger Domainen erlassen zu haben, das ihr so allgemeinen Beifall einbrachte. Doch darüber und über die Zustände im Zollverein zu einer andern Zeit ein Mehreres.

Merseburg. Der Domorganist und Musikdirektor August Gottfried Ritter zu Merseburg ist zum Organisten an der Domkirche zu Magdeburg ernannt und bestätigt worden.

Naumburg. Der Land- und Stadtgerichtsrath Franke in Erfurt ist den 3. Juli e. zum Direktor des Land- und Stadtgerichts in Schleusingen ernannt;

dem zur General-Commission nach Stendal beurlaubt gewesenen Ober-Landesgerichts-Assessor Ernst Moriz Eckardt ist die behufs Uebernahme der Bürgermeisterstelle zu Nordhausen nachgesuchte Entlassung aus dem königlichen Justizdienste den 10. Juli e. ertheilt;

dem Ober-Landesgerichts-Assessor Steinert zu Sangerhausen ist den 10. Juli e. eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Langensalza verliehen;

dem Ober-Landesgerichts-Assessor Richter hieselbst ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Wittenberg mit der Funktion als Gerichts-Commissar in Gräfenhainchen den 1. Juli e. verliehen.

Berlin, d. 11. Aug. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Divisions-Auditeur, Justizrath Henke zu Erfurt, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande ist nach dem Haag, und der Präsident des Landes-Oekonomie-Kollegiums, von Beckedorff, nach der Provinz Preußen von hier abgereist.

Köln, d. 8. August. In seiner vorgestrigen Sitzung beschloß unser Gemeinderath, dem Könige baldigst die Bitte vorzulegen, daß Allerhöchstderselbe auch dem auf die Rheinprovinz bezüglichen Antrage des Vereinigten Landtages Folge geben und in Ergänzung der Gemeinde-Verordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 auch für die Sitzungen der dreiseitigen Gemeinderäthe die den östlichen Provinzen gewährte Oeffentlichkeit verleihen wolle. Zu diesem Zwecke wurden drei Mitglieder mit dem Entwurfe der betreffenden Petitionen beauftragt.

Frankreich.

Paris, d. 7. Aug. Aus Toulon wird vom 2. Aug. geschrieben, daß der »Panama« dem Prinzen Joinville wichtige Depeschen zu überbringen hat; es ging in Toulon das nicht sehr glaubwürdige Gerücht, der Prinz erhalte die Befehle, nach Tunis abzugehen, da der Bey wiederum vom dem Sultan bedroht und eine türkische Flotte vor Tunis mit Wahrscheinlichkeit erwartet sei. Als positiv wird mitgetheilt, daß der Prinz von seinem Geschwader zwei Schiffe und eine Dampfregatte nach der tunesischen Küste habe abgehen lassen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 5. August. In einer gestern abgehaltenen Versammlung der Direktoren der ostindischen Compagnie wurden Graf Dalhousie zum General-Gouverneur von Indien und Sir Henry Pottinger zum Gouverneur von Madras ernannt.

Die »Times« besprechen das entdeckte Komplott in Rom und deuten darauf hin, daß Oesterreich dabei seine Hand im Spiele gehabt habe. Es sei zu hoffen, daß Lord Palmerston die Unabhängigkeit der kleineren italienischen Staaten mit Nachdruck verfechten und die päpstliche Regierung bei Durchführung ihrer Reformen kräftig unterstützen werde. Gerade die jetzige Krisis in Mittelitalien sei für ein diplomatisches Einschreiten Englands, welchem man nöthigen Falles durch die Flotte im Mittelmeer mehr Energie geben könne, der geeignetste Zeitpunkt.

Spanien.

Madrid, d. 2. August. Neuerdings haben sich mit mehr Nachdruck als je Gerüchte von einer ministeriellen Krisis verbreitet. Eine der bedeutendsten Persönlichkeiten von der Progressistenpartei soll nach La Granja beschieden und mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt sein. Diese Nachricht bedarf der Bestätigung. In hohen politischen Kreisen nennt man den Marquis von Viluma, als welchen die Königin mit der Leitung dieser Angelegenheit betrauen wolle. Auch diese bedarf der Bestätigung. — Die Truppen, welche aus Portugal vorgestern hier zurück erwartet waren, sollen nach Navarra beordert worden sein.

Bermischtes.

— Im Garten des Grundstücks Linienstraße No. 154 a. in Berlin sind am 8. d. acht vollkommen reife Trauben geschnitten worden.

— Von den am 31. Juli Morgens 6 Uhr in Bayonne in Freiheit gesetzten Tauben traf die erste am 3. August 3 Uhr 25 Minuten in Lüttich ein und gewann Hrn. Simons, ihrem Besitzer, eine prachtvolle Stuzuhr. Die nächste kam am 4ten 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens, gehörte Hrn. Gillot und gewann ebenfalls eine Stuzuhr. Die übrigen Preise, Porzellan service, Cylinderuhren, Candelaber etc., wurden sämmtlich von den am 4., 5. und 6. August nachkommenden Tauben gewonnen. Auch von den hiesigen Inseln sind drei Brieftauben glücklich nach Lüttich zurückgeführt.

Personen-Frequenz

der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Bis incl. 24. Juli wurden befördert	397,090 Personen.
Vom 25. bis incl. 31. Juli e.,	
incl. 1332 Personen aus dem Zwischenverkehr	24,655

in Summa 421,745 Personen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Feuergefährlichkeit, welche dadurch entsteht, wenn Diemen (auch Feimen und Schober genannt) in zu naher Entfernung von Gebäuden aufgestellt werden, macht es nöthig, für unsern Regierungsbezirk eine besondere polizeiliche Verordnung zu erlassen, und wird deshalb mit Genehmigung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei hiermit angeordnet:

1.

Die Aufstellung von Diemen (Feimen, Schober) zur Aufbewahrung von Getreide, Heu, Stroh und Delfrüchten, darf in geschlossenen Höfen oder Gärten nur dann erfolgen, wenn die in der Nähe derselben befindlichen Gebäude sämmtlich mit Ziegeln gedeckt sind.

2.

In diesem Falle müssen aber
a) in geschlossenen Höfen die Diemen wenigstens 100 Fuß von jedem Gebäude entfernt bleiben, und selbige so aufgestellt werden, daß sie rundum zugänglich sind, und unter einander und von jedem sonstigen Hindernisse 24 Fuß entfernt stehen;

b) ebenso darf in obgedachtem Falle und nur bei gleicher Bedachung der in der Nähe liegenden Gebäude in freiliegenden Gärten die Aufstellung erfolgen, wenn die Diemen 100 Fuß von jedem Gebäude entfernt bleiben.

3.

Auf freiem Felde wird die Aufstellung von Diemen nur dann gestattet, wenn die Entfernung von dem nächsten Gebäude wenigstens 200 Fuß beträgt.

4.

Auf den Straßen oder öffentlichen Plätzen darf unter keiner Bedingung die Aufstellung von Diemen stattfinden, und wird solche hiermit gänzlich untersagt.

5.

Wenn gegen obige Bestimmungen gehandelt wird, so verfällt der Contravenient in eine polizeiliche Geldstrafe von Zwei bis Fünf Thalern. Außerdem ist aber auch noch die Ortspolizei-Behörde eben so verbunden als befugt, die Wegschaffung von dergleichen zur Ungebühr aufgestellten Diemen binnen einer den Contravenienten zu setzenden Frist anzuordnen, und nach Ablauf derselben dergleichen Diemen auf Kosten des Contravenienten wegzuschaffen, und diese Kosten sofort einzuziehen.

Merseburg, den 25. März 1831.

Königl. Preuß. Regierung,
Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und warne vor Contraventionen.

Halle, den 7. August 1847.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Bekanntmachung.

Seit Pfingsten d. J. sind aus dem Weber'schen Hause, Petersberg Nr. 1405 hier, mehrere Gegenstände entwendet worden, als:

- 1) eine noch neue Gingham-Mannsjacke, farbig carrirt, mit weißem Barchent gefüttert;
- 2) ein neues leinenes Mannshemde;
- 3) ein wollenes Deckentuch mit bunten Blumen;
- 4) drei Ellen bunter Gingham;
- 5) ein Hallisches Gesangbuch mit Goldschnitt mit den eingeschriebenen Namen: »Johann Gottfried Hebler«;
- 6) ein Paar kalblederne Halbstiefeln;
- 7) ein buntkattuner Frauenrock;
- 8) eine Partie alte Eisenstäbe;
- 9) ein eiserner Ofenkranz;
- 10) eine eiserne Ofenplatte.

Indem wir vor dem Erwerb dieser Sachen warnen, fordern wir Jedermann, der von deren Verbleib Wissenschaft haben sollte, zur Anzeige auf.

Halle, den 7. August 1847.

Das Königl. Inquisitoriat.

Der von dem Gastwirth Friedrich Laute nachgelassene, am Markte allhier gelegene Gasthof zum Löwen, sowie 26 $\frac{2}{3}$ Morgen Acker, 2 Gärten, 2 Wiesen, 1 Kirch- und 1 Widenfleck, taxirt zu 4000 Thlr. 9 gGr., werden am

5. October d. J. bis 4 Uhr
Nachmittags

zu Rathhause hier selbst meistbietend verkauft werden.

Sandersleben, am 6. August 1847.

Der Stadtrath.

Freiwilliger Verkauf.

Land- u. Stadtgericht Delitzsch.

Das hier zu Delitzsch am Markte gelegene, zum Nachlasse des Chirurges Große gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 1424 Thlr. 1 Sgr. 10 $\frac{1}{2}$ Pf.

zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. September 1847

Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bad Wittkind.

Sonntag den 15. August, **Militair-Concert.** Anfang 4 Uhr.

Schenk-Wirthschafts-Verkauf.

Eine Schenke, bestehend in Wirtschaftsgebäude, Scheune und Stallung, an mehreren Wegen, nebst 36 Berl. Scheffel Aussaaf an Feld und Wiese, mit Inventarium, Vieh und Geschir, auch kann Holzhandel nebenbei mit betrieben werden, in der Nähe von Eilenburg, soll veränderungshalber unter billigen Bedingungen bald möglichst verkauft werden. Forderung ist 4300 Thlr. und ist alles Nähere portofrei durch Unterzeichneten zu erfahren.

Der Dekonom J. Voigtel in Eilenburg,
Leipz. Steinweg Nr. 47.

Ein Mädchen von guter Erziehung und festem Charakter, die sich in der Wirtschaftsführung ausbilden will, kann hierzu unter annehmlchen Bedingungen Gelegenheit finden; andererseits würde eine schon im Restaurationsgeschäft bewanderte Demoiselle angemessenen Gehalt und gute Behandlung finden. Nähere Auskunft Zännergasse Nr. 570, eine Treppe hoch.

Wer einen mir entlaufenen weißen kurzhaarigen Hühnerhund mit gelbrothem Behang, auf den Namen »Flanco« hörend, wiederbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

Jagdauffeher Krause in Baldis.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Vormittags 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem muntern Jungen zeigt Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Stumsdorf b. Zörbig,
am 11. August 1847.

A. Friedrich.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an.

Prettin und Lichtenburg,
den 8. August 1847.

Ferdinand Fischer,
Pauline Fischer geb. Schaller.

Für die vielfache herzliche Theilnahme am Dahinscheiden unsers geliebten Vaters, Schwiegervaters, Bruders und Onkels, Herrn Friedrich Philipp Hülße, fühlen sich gedungen, sowohl den zahlreichen Freunden des Seligen, als auch einer achtbaren Knappschaft zu Kößschau und Teuditz, ihren aufrichtigen Dank auszusprechen
Saline bei Kößschau, d. 10. Aug. 1847.
die sämmtlichen Hinterlassenen.

Deutschland.

Berlin, d. 9. August. Die heutigen Verhandlungen des Polenprocesses begannen wieder mit dem Namensaufrufe der Angeklagten. Es waren dieselben 60 anwesend, über welche seit acht Tagen verhandelt wird. Bevor das Verfahren selbst seinen Anfang nahm, wurde von einem der Vertheidiger der Antrag gestellt, daß allen Angeklagten das gesetzlich begründete Recht zuerkannt würde, sich bei ihren Aussagen entweder der deutschen oder der polnischen Sprache zu bedienen. Nach längerer Debatte zwischen dem Staatsanwalt und den Vertheidigern entschied der Gerichtshof dahin, daß der Antrag des Vertheidigers begründet sei. Was in dem betreffenden Paragraphen der Criminalordnung über den Gebrauch der deutschen Sprache stehe, beziehe sich allgemein auf die Landessprache. Der Gerichtshof betrachte sich als Gerichtshof für die ganze Monarchie, also auch für die Provinz Posen; und da die polnischen Einwohner dieser Provinz die polnische Sprache als Landessprache hätten, so stehe ihnen der Gebrauch derselben vor Gericht von Rechts wegen zu. Nach dieser Entscheidung rief der Präsident den Angeklagten v. Sadowski auf und ließ die Anklage gegen denselben unter dessen Zustimmung in deutscher Sprache verlesen. Stanislaus Felig v. Sadowski ist der Sohn des verstorbenen Gutsbesizers v. Sadowski, 25 Jahre alt und katholischer Religion. Er hat in Berlin studirt, sich der Landwirtschaft gewidmet und wohnte seit December 1843 bei seiner Mutter in Bromberg. Im Anfange des Jahres 1845 wurde er durch seinen ältesten Bruder Nepomucen für die Sache der polnischen Nationalität aufgeregt. Er erhielt von demselben dann die Mittheilung, daß der demokratische Verein der emigrierten Polen auch an der politischen Wiedergeburt Polens arbeite, und daß bereits ein mit der Centralisation dieses Vereins in Verbindung stehendes Hauptcomité in Posen bemüht sei, im Großherzogthume die Mittel zu einem offenen Aufstande vorzubereiten. In Folge einer Aufforderung seines Bruders trat der Angeklagte der Verschwörung bei und versprach seine Bereitwilligkeit, auch Andere für dieselbe zu gewinnen. Seine Thätigkeit richtete sich besonders auf die Vereine, deren wir früher in unserer allgemeinen Darstellung Erwähnung gethan haben. So stiftete er den landwirthschaftlichen Verein zu Koronowo und das bromberger polnische Casino, arbeitete auch an der Stiftung eines Handwerker-Unterstützungsvereins und einer polnischen Schule. Im Winter 1845 — 46 theilte Nepomucen dem Angeklagten mit, daß wahrscheinlich noch im Februar in allen polnischen Landen gleichzeitig der Aufstand losbrechen werde, bestellte ihn zum Commissar des bromberger Kreises, machte ihn auf die Wichtigkeit Brombergs in strategischer Hinsicht aufmerksam und theilte ihm mit, daß deshalb ein Versuch zur Ueberrumpelung der Stadt oder mindestens zur Wegführung der dortigen Geschütze und Waffenvorräthe gemacht werden solle. Der Angeklagte wurde von seinem Bruder angewiesen, insbe-

sondere auch über die Stellung und Stärke der in Bromberg stehenden preussischen Artillerie genaue Erkundigungen einzuziehen. Durch den Mitangeklagten Mag Ogdowicz suchte Sadowski in der Umgegend von Gordon die Landleute durch Versprechungen von Ländereien und Erlass der Grundabgaben für den Aufstand zu gewinnen. Am 9. Febr. erhielt er auf der Versammlung der Kreiscommissare der nördlichen Landstriche zu Erbna-Gora von Mieroslawski specielle Instructionen über das Unternehmen auf Bromberg. Von Erbna-Gora kehrte er nach Bromberg zurück, suchte eine feste Brücke über die Brahe auszufundschaffen, entsendete den Mitangeklagten Ogdowicz, der unverrichteter Sache aus der Gegend von Gordon zurückgekehrt war, nach der schwedischen Gegend und ließ hier mehrere Verschworene zur Unterstützung des Unternehmens auf Bromberg auffordern. Am 14. Febr. waren in Bromberg mehrere Verschworene verhaftet worden. Der Angeklagte floh, wurde in Nevozen zusammen mit Ogdowicz wegen Mangels an Legitimation angehalten und mit einem Zwangspasse nach Bromberg gesendet, und am 26. Febr. abermals verhaftet.

Nach Verlesung der Anklageacte forderte der Präsident den Angeklagten auf, sich im Allgemeinen über die Anklage zu äußern. Sadowski widerrief seine sämtlichen in der Voruntersuchung gemachten Aussagen, indem er dieselben als absichtlich fingirt hinstellte. Er sei durch schlimme Behandlung in der Untersuchung und durch unausgesetztes Verhören bei seiner Kränklichkeit in eine so gänzliche Schwäche verfallen, daß er Alles eingestanden habe, um was er befragt worden, lediglich um Ruhe und Zeit zur Erholung zu gewinnen. Nachdem auf Erfordern des Vertheidigers noch mehrere Actenstücke verlesen waren, schreitet der Präsident zum articulirten Verhöre des Angeklagten, wobei Letzterer in Betreff aller einzelnen Punkte bestätigt, daß er die bezüglichen Angaben gemacht, aber eben der Wahrheit zuwider gemacht habe. Der Präsident läßt mehrere Acten mit den ausführlichen Aussagen des Angeklagten verlesen und setzt dann das articulirte Verhör fort, wobei der Angeklagte in Betreff der Zusammenkunft von Erbna-Gora dadurch in die Enge kommt, daß der Mitangeklagte Moszczleski ausdrücklich erklärt: daß Sadowski zugleich mit Mieroslawski an dem bewußten Tage in seinem Hause in Erbna-Gora gewesen sei.

Dasselbe System eines vollständigen Widerrufs nimmt der jetzt ins Verhör kommende Angeklagte Mag Ogdowicz an. Auch er erklärt: die schlechte Behandlung in der Voruntersuchung und die Entbehrungen, denen er ausgesetzt worden, hätten ihn endlich zu dem Entschlusse gebracht, alle Geständnisse zu machen, die man von ihm verlangen würde, nur um von seinen Plagen befreit zu werden. Beim articulirten Verhöre bestätigt er ebenfalls, die in der Anklageacte enthaltenen Angaben gemacht zu haben, ohne daß dieselben der Wahrheit entsprechend seien. Mag Ogdowicz ist der Sohn des Justizraths Ogdowicz in Posen, 31 Jahre alt und katholischer Religion. Im Anfange des Jahres 1831 trat er nach Polen über, nahm an

der polnischen Revolution Theil, wurde bei der Erstürmung von Warschau gefangen genommen und kehrte nach Erduldung einer zweijährigen Gefangenschaft in das Großherzogthum Posen zurück, wo er sich der Landwirthschaft widmete und als Wirthschafter fungirte. Er war Mitglied mehrerer agronomischen Vereine, und trat, nachdem er die Gewißheit von dem Vorhandensein von Plänen zur Herstellung Polens erhalten, mit Sadowski in Verbindung, in dessen Auftrag er die eben erwähnten Werbungsversuche machte. Nach der Trennung von Sadowski in Wroczen versuchte er noch mehrere Unternehmungen gegen Schwetz und Koronowo zu Stande zu bringen, ging dann ins Königreich Polen, wo er sich drei Wochen aufhielt, und kehrte darauf ins Großherzogthum zurück, wo er am 5. April in der Nähe von Bromberg verhaftet wurde.

Naumburg, d. 31. Juli. Vorgestern ist bei dem hiesigen Ober-Landesgerichte ein Ministerial-Rescript eingegangen, nach welchem im Departement dieses Gerichtshofes nun auch Öffentlichkeit und Mündlichkeit in Criminalsachen sofort eingeführt, und darüber schon in den nächsten vier Wochen Bericht erstattet werden soll. Es verdient bemerkt zu werden, daß der Justiz-Minister in dem betreffenden Erlasse unter Anderm sagt, wie man auf Empfehlung des Vereinigten Landtags das neue Verfahren beschleunigen wolle, und daß dabei sowohl der erimirte Gerichtsstand, als auch das Institut der Patrimonialgerichte kein Hinderniß sein solle, obgleich Beides, so lange es noch besteht, möglichst geschont werden möchte. (Nach. Ztg.)

Elberfeld, den 1. August. Man beabsichtigt, hier eine großartige Stückerfärberei und Appretur-Anstalt zu begründen und dadurch eine bedeutende Reduktion der jetzigen Fabrikationskosten herbeizuführen. Das Färben der Stoffe vor der Verarbeitung zu Stücken ist es nämlich hauptsächlich, was die Waare vertheuert; nach dem nun einzuführenden neuen Verfahren, das in seinen einzelnen Theilen noch als Geheimniß betrachtet wird, erhält aber erst das fertig gewebte Zeug die Farbe, und durch Maschinenrie ist es möglich, den fertigen Stücken die verschiedenartigsten Farben und Schattirungen zu geben. Bei den durch dies vereinfachte Verfahren und die Ersparnisse bedeutender Zeit und Arbeitskräfte ermöglichten geringeren Preisnotirungen für die fertige Waare, hofft man mit Recht einen vielfach vermehrten Absatz zu erzielen. Das Unternehmen soll auf Aktien als anonyme Gesellschaft gegründet werden; die Genehmigung der Staatsbehörde ist bereits nachgesucht. Schon jetzt aber haben mehrere der Betheiligten auf ihre eigenen Namen die Concession zur Anlegung der nöthigen Dampfmaschinen u. s. w. nachgesucht, um wenigstens den Bau der erforderlichen Lokalien sofort beginnen lassen zu können. — Am 3. v. M. hatten sich hier mehrere der bedeutendsten Stahlwaarenfabrikanten und Kaufleute zu einer, die Förderung der Stahlwaarenindustrie betreffenden, Besprechung versammelt. Man versichert, daß die Herren einstimmig in der Ausdehnung der zu Bochum gegründeten Gussstahlfabrik das zweckmäßigste und zeitgemäßeste Mittel erkannt haben, um die Werkstätten der Remscheider und Solinger Gegend in neuen Aufschwung zu bringen. Die Anwesenden sollen übereingekommen sein, ohne lange Umschweife aus eigenen Mitteln die nöthigen Kapitalien sofort zusammenzulegen und so alle die Antheile an der von den Herren Mayer und Kühne in Vorschlag gebrachten Kommanditgesellschaft zu erwerben, die bis jetzt noch nicht definitiv anderweit gezeichnet sein sollten. Die Gründer des Etablissements zu Bochum haben, wie aus guter

Quelle versichert werden kann, die deutschen Gesinnungen bewährt, die bei ihnen vorauszusetzen waren. Sie haben die Anträge auf käufliche Ueberlassung der Fabrik, die ihnen zwar nicht von Engländern, aber von Franzosen zugegangen sind, unberücksichtigt gelassen. Die Gefahr, das neue vaterländische Unternehmen, ein Produkt deutschen Gewerbfleißes, zu Gunsten ausländischer Spekulanten ausbeuten zu sehen, ist somit vorüber, und die Hoffnung in Bezug auf das wesentlichste Bedürfniß unserer Fabriken, den Gussstahl, von England unabhängig zu werden, steht fester begründet als zuvor. — Es soll in diesem Augenblicke auch in der rheinischen Eisen-Industrie die Anwendung der Braunkohlengase sich vorbereiten, welche z. B. auf den loosen'schen Eisenwerken an der Lahn schon seit längerer Zeit mit bestem Erfolge sich bewährt.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 11. August.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	93 3/8	92 7/8	Pomm. Pfndbr.	3 1/2	94 3/4	94 1/4
Sech. Präm.	—	91 1/4	—	R. = u. Am. do.	3 1/2	94 3/4	—
Scheine.	—	91 1/4	—	Schlesische do.	3 1/2	—	97 1/2
Kur- u. Neum.	—	—	—	do. Lt. B. ga-	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	89 3/4	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt =	—	—	—	Pr. Bk. = N. = Sch.	—	107	—
Obligat.	3 1/2	92 3/4	—				
Wtpr Pfndbr.	3 1/2	93 1/4	92 3/4	Frdksh'or.	—	137 1/2	13 1/2
Groß. Pos. do.	4	—	101 3/4	And. Goldm. à	—	—	—
do. do.	3 1/2	93 1/4	92 3/4	5 Thlr.	—	12 1/2	11 7/12
Wtpr. Pfndbr.	3 1/2	—	96 3/4	Disconto	—	—	4 1/2

Eisenbahn-Aktien.

Kolleing.	Sf.		Sf.		
Amst. Rott.	4	105 1/4 G.	Pts. M. P. B.	4	93 1/2 G.
Arn. Ur.	4 1/2	—	do. Pr. A. B.	5	101 1/2 B.
Brl. Anhalt.	4	117 3/4 a 118 b. u. B.	Rhein. Sim.	4	87 B.
do. do. P. Dbl.	4	—	do. P. Dbl.	4	—
Berl. = Hamb.	4	107 1/4 B.	do. v. St. gat.	3 1/2	—
do. P. Dbl.	4 1/2	100 3/4 b ₃ .	Sächs. Bait.	4	88 1/2 B.
Brl. Stettin.	4	113 3/4 G.	Sag. = Slog.	4	—
Bonn. Köln.	5	—	do. P. Dbl.	4 1/3	—
Bresl. Freib.	4	—	St. = Bohw.	4	79 1/2 B.
do. do. P. Dbl.	4	—	do. P. Dbl.	5	100 1/2 B.
Cöth. Bernb.	4	—	Thüringer.	4	97 G.
Er. Ob. Schl.	4	79 1/2 B.	W. = B. C. - O.	4	84 B.
Dresd. Görl.	4	102 3/4 G.	do. P. Dbl.	5	—
Düss. Elberf.	4	104 1/2 b ₃ .	Zarsk. Selo.	—	70 G.
do. do. P. Dbl.	4	93 1/2 G.			
Gloggnitz.	4	—			
Hmb. Bergd.	4	—			
Kiel-Alton.	4	112 B.			
Leipz. Dresd.	4	—			
Löß. Zittau.	4	—			
Magd. Elbst.	4	114 G.			
Magd. Leipz.	4	—			
do. P. Dbl.	4	—			
N. Schl. Nf.	4	90 b ₃ u. G.			
do. P. Dbl.	4	94 1/4 G.			
do. P. Dbl.	5	102 1/4 B.			
Nrdb. R. Fd.	4	—			
O. Schl. Lt. A.	4	107 G.			
do. P. Dbl.	4	—			
do. Lt. B.	4	101 1/4 B.			
Potsd. Magd.	4	99 3/4 G.			

(Schluß der Börse 3 Uhr.)

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

Magdeburg, den 11. August. (Nach Wispseln.)

Weizen	72	—	80	Gerste	38	—	39 1/2
Roggen	46 1/2	—	51	Hafer	26 1/2	—	29



Getreidebericht. Berlin, den 11. August.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt:

- Weizen nach Qualität von 75—82 $\frac{1}{2}$ f.
- Roggen loco 42—44 $\frac{1}{2}$ f.
- Gerste loco 30—32 $\frac{1}{2}$ f.
- Hafer loco nach Qualität 20—24 $\frac{1}{2}$ f.
- Rübböl loco $11\frac{7}{12}$ — $5\frac{1}{8}$ $\frac{1}{2}$ f.
- Herbst $11\frac{7}{12}$ — $1\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ f.

Im Geschäft bleibt es fortwährend leblos.

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 11. August Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll.
am 12. August Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 11. August: 25 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 11. bis 12. August.

- Im Kronprinzen:** Se. Excell. der Hr. General v. Cosel m. Dienersch. a. Berlin. Se. Exc. der Hr. Erblandmarschall Graf v. Münster m. Gem. u. Dienersch. a. Terneburg. Frau Geh. Finanzrathin Höpp m. Dienersch. u. Fr. v. Ramohr a. Kiel. Hr. Apoth. Lohmeyer m. Gem. a. Verden. Hr. Stabsarzt Dr. Nathumowitsch a. Petersburg. Hr. L.G. Dir. Graffunder a. Posen. Frau Kreis-Justizrathin Graffunder a. Küstrin. Hr. Prof. Dr. Grant a. London. Hr. Consul Giesecke a. Stockholm. Hr. Amtm. Meißner a. Gr. Sandern. Die Hrn. Kaufl. Stan a. Glauchau, Ganzen a. Leipzig.
- Stadt Zurich:** Die Hrn. Kaufl. Löhr m. Fam., Ostwald u. Beschütz u. Hr. Fabrik. Köppler a. Berlin. Hr. Kreis-Justizrath Steindorf m. Gem. a. Schöneck. Die Hrn. Kaufl. Wunsche, Sachsentröder u. Schulze a. Leipzig, Schulze m. Fam. a. Magdeburg, Osterlink a. Braunschweig, v. Magnus a. Frankfurt. Hr. Stud. Fradersdorf a. Heidelberg. Hr. Landschaftsmaler Fricke a. Dresden. Mad. Hildebrandt m. Fam. a. Frankfurt.
- Goldnen Ring:** Frau Amtm. Ehler a. Löberitz. Hr. Rent. Baron v. Heldenreich a. Saga. Hr. Dr. med. Everts a. Deventer. Die Hrn. Partik. Elias u. de Gelden a. Amsterdam. Die Hrn. Kaufl. Flori a. Berlin, Scheinemann a. Leipzig. Hr. Cand. Breid u. Schüler Becher a. Osterlohe.
- Englischer Hof:** Hr. Stud. Ries, Hr. Pol.-Comm. Möser, Hr. Leg.-Secr. v. Roschinsky, Hr. Banquier Beer u. Hr. Manusfakturist Kramer a. Berlin. Frau Baronin v. Liebner u. Fräul.

- v. Liebner a. Borna. Hr. Partik. Hesse a. Altona. Hr. Rittergutsbes. Prellke a. Wollgast.
- Goldnen Löwen:** Frau Kammerer Böhme a. Gräfenhainchen. Hr. Tischlermstr. Kerp m. Fam. a. Tennstedt. Hr. Portepéeführ. Petsch a. Rodenbeck. Hr. Kaufm. Werner a. Bennshausen. Hr. Apoth. Brauer a. Potsdam. Hr. Gymnas. Gerber a. Pforta.
- Schwarzen Bär:** Die Hrn. Kaufl. Struve a. Dresden, Strasser a. Stettin, Schönian a. Magdeburg, Marschall a. Göttingen. Die Hrn. Rent. Gehre u. Neumann a. Berlin.
- Stadt Hamburg:** Hr. Dr. Uffessor Ehlers a. Sachsa. Hr. Partik. Leinau u. Hr. Kaufm. Schulz a. Hamburg. Die Hrn. Kaufl. Heinert a. Bremen, Creutscher a. Stockholm. Hr. Fabrik. Deßnau a. Lüneburg. Hr. Dekon. Mirang a. Werbsdorf.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Kammerherr v. Scholz m. Fam. a. Mecklenburg. Hr. Pred. Meyer m. Fam. a. Rathenow. Hr. Fabrik. Lochner m. Fam. u. Hr. Kaufm. Simon a. Rassel. Hr. Kaufm. Greif a. Berlin. Hr. Kaufm. Nielemann, Hr. Dekon. Holner u. Hr. Dr. med. Hoffmann a. Magdeburg.
- Hôtel de Prusse:** Die Hrn. Kaufl. Strauß a. Würzburg, Wilhelmi a. Leipzig. Hr. Stud. Hartmann a. Minden. Hr. Dekon. Fiesel a. Alfeld.

Theater.

Unter der hier anwesenden Hofballet-Gesellschaft aus Darmstadt, welche unter Leitung des Herrn Tescher steht, der schon seit beinahe zwanzig Jahren von Magdeburg aus als tüchtiger Balletmeister bekannt ist, hat sich bei ihrem ersten Auftreten auf hiesiger Bühne, besonders die kleine Solotänzerin Fräulein E. Vogel und Hr. Dornewass der Aufmerksamkeit und des Beifalls des Publikums zu erfreuen gehabt. Letzterer (Hr. Dornewass), ebenfalls vor beinahe 20 Jahren in Magdeburg, zeichnete sich schon damals besonders in der frappantesten Nachahmung des Engländer Klischnigg aus, der in der Rolle des Affen Domi in ganz Europa Erstaunen erregte. Es würde höchst wünschenswerth sein, Hrn. Dornewass, der seit jener Zeit sich zu einem tüchtigen Grotesktänzer vervollkommen hat, auch hier in der Rolle des Affen Domi auftreten zu sehen, und kann das Publikum in dem Falle sich auf eine ausgezeichnete Leistung und überraschenden Kunstgenuss vorbereitet halten.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir in Gemäßheit des §. 4 der Statuten unserer Kasse vom 17. September 1844 außer der Unterreceptur Cönnern auch Unterrecepturen in Wettin und Löbejün errichtet haben, bei denen Einlagen über jeden Betrag gemacht werden können.

Auch die Zurückzahlung von Einlagen, welche bei der Hauptreceptur hier oder bei Einer der drei Unterrecepturen gemacht worden sind, werden die Unterrecepturen, so weit deren augenblickliche Bestände dies gestatten, auf Verlangen leisten.

Rendant der Unterreceptur Wettin ist der Kaufmann Hr. Ulrich, in dessen Hause am Markte zu Wettin neben dem Rathhause sich die Kasse befindet, und sind die Kassenstunden an jedem Montage und Donnerstage von 8 bis 12 Uhr.

Rendant der Unterreceptur Löbejün ist der Kammerei-Rendant Herr Gabler. Die Kasse befindet sich auf dem Rathhause, woselbst der Rendant an jedem Vormittage,

wenn er anwesend ist, Einlagen anzunehmen bereit ist. Die Kassentage, an denen Jeder gewiß sein kann, abgefertigt zu werden, sind indessen der 15te bis 20ste jeden Monats Vormittags.

Schließlich machen wir den Einsassen des Saalkreises bekannt, daß von den Herren Kreisständen die Erhöhung der Sparkassen-Zinsen beschlossen ist, und daß die Absicht dahin geht, diese Erhöhung vom kommenden Jahre ab eintreten zu lassen, jedoch in der Art, daß solche allen, welche alsdann Einlagen noch ausstehen haben, auch für die Vergangenheit zu Gute kommt.

Der kreisständische Beschluß geht dahin, in Zukunft von jedem Thaler der Einlage an Zinsen zu zahlen nach Ablauf

des ersten Jahres	9 Pf.
= zweiten =	10 =
= dritten =	11 =
= vierten =	12 =

oder $3\frac{1}{3}$ pCt. Diesem letzteren Zinssatze treten alsdann in den fernern Jahren noch die Zinsezinsen hinzu.

Hiernach wird 1 Thlr. sich erhöhen nach Ablauf

voneinem Jahre auf 1 Thlr. —	Syr. 9 Pf.
= zwei = = 1 =	1 = 8 =
= drei = = 1 =	2 = 9 =
= vier = = 1 =	4 = — =
= fünf = = 1 =	5 = 4 =
= sechs = = 1 =	6 = 6 =
u. f. w.	

Dieser kreisständische Beschluß bedarf indessen noch der höhern Bestätigung. Schon jetzt werden übrigens für jedes volle Vierteljahr Zinsen gewährt.

Halle, den 10. August 1847.

Kreisständische Direktion der Sparkasse des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Brunnenfest in Kösen.

Sonntag und Montag, am 15. und 16. August, Concert im Kuchengarten zu Kösen, gegeben vom Musikchor des Hochl. Königl. Preuß. 12ten Husaren-Regiments.

Zum Scheibenschießen und Ball Sonntag den 15. August ladet ergebenst ein
Hohen. Funke.

